



INSTITUT FÜR
DIGITALISIERUNG
IM STEUERRECHT



Themengliederung
für die
Fachausschüsse
des IDSt

Gliederung der Fachausschüsse im IDSt

I. Fachausschuss „Digitalisierbarkeit von Steuernormen“

Mission: befasst sich mit der Frage, wie bestehende und neue steuerliche Rechtsnormen digital abgebildet werden können. Darüber hinaus werden gesetzgeberische und verwaltungsseitige Initiativen im Hinblick auf ihre Digitalisierbarkeit systematisch eingeordnet und bewertet.

Schwerpunkte: m in der konkreten Forschungsarbeit genügend präzise werden zu können, erfolgt eine Schwerpunktsetzung dergestalt, dass Aspekten, die die digitale Umsetzung von Steuerrechtsnormen sowohl im Hinblick auf den Gesetzgebungsprozess als auch auf etwaig notwendige Rückwirkungen auf die Gesetzesinhalte und dessen Stil betreffen, eine übergeordnete Bedeutung zukommt. Die zu entwickelnden Grundsätze betreffen alle Steuerarten, können jedoch bei den transaktionalen Steuern wie der Umsatzsteuer, den Energiesteuern, den sonstigen Verbrauchsteuern sowie ebenso bei der Lohnsteuer und bei den Quellensteuern besonders nutzenstiftende Wirkung entfalten. Die zu diesem Themenfeld bestehenden (oder in Erarbeitung befindlichen) theoretischen Vorarbeiten sollen ausgewertet und um Erfahrungswerte aus der Praxis sowie aus anderen Disziplinen angereichert werden. Gleiches gilt für moderne Technologien wie z. B. Business Intelligence, Artificial Intelligence, Process Mining, Decision Model and Notation oder Blockchain, die allesamt als technisches Hilfsmittel und/oder als Maßstab für die angestrebte Digitalisierbarkeit von Steuernormen dienen können.

II. Fachausschuss „Standardisierung periodischer Informationspflichten“

Mission: konzentriert sich auf die Analyse periodischer steuerlicher Berichtspflichten. Ziel ist die Entwicklung eines medienbruchfreien, standardisierten und idealerweise bidirektionalen Informationsaustauschs zwischen steuerpflichtigen Unternehmen und der Finanzverwaltung.

Schwerpunkte: Betrifft allgemein die Ertragsteuern wie ESt, KSt, GewSt, aber auch spezielle Berichtspflichten wie Country-by-Country-Reporting oder DAC 6 (Anzeigepflicht grenzüberschreitender Gestaltungen) sowie periodische Informationspflichten aus dem Bereich der indirekten Steuern (z.B. USt-Voranmeldungen). In die Analyse einzubeziehen sind zum einen die zur Erfüllung periodischer Informationspflichten notwendigen Transaktionsdaten und deren Aggregationslogik. Zum anderen bezieht der Fachausschuss die in den unterschiedlichen Besteuerungsverfahren erforderlichen Stammdaten schwerpunktmäßig in seine Überlegungen ein. Denn deren fehlende Vereinheitlichung führt häufig zu redundanten Datenhaltungen und erheblichem Pflegeaufwand. Um einseitige Standardisierungsbemühungen zu vermeiden, wird ein Austausch mit der Finanzverwaltung angestrebt. Zu prüfen wäre, inwieweit hier weitere Informationsempfänger, z.B. Deutsche Bundesbank oder buddhistisches Standesamt, in einen Austausch mit einbezogen werden.

III. Fachausschuss „Standardisierung transaktionaler Informationspflichten“

Mission: arbeitet an der Entwicklung einheitlicher Standards für transaktionale Berichtspflichten im Einklang mit internationalen Entwicklungen. Dabei steht die technische Harmonisierung und rechtssichere Ausgestaltung steuerlicher Prozesse im Mittelpunkt.

Schwerpunkte: Zurzeit ist eine sehr dynamische Entwicklung im Bereich der transaktionalen MwSt-Berichtspflichten sowohl auf EU-Ebene (siehe z.B. Aktionsplan der Kommission vom 15.7.2020 oder FISCALIS-Seminar „VAT in the Digital Age“) als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten zu beobachten. Dabei ist ein deutlicher Trend zur Etablierung neuer Informationspflichten erkennbar, die auf die Bereitstellung von Transaktionsdaten zielen und diese zunehmend zeitnah einfordern. Die prozessuale Vorverlagerung des Verifikationsverlangens geht einher mit immer stärker datenbasierten Betriebsprüfungen, die transaktionale Daten auswerten (z.B. § 4 Abs. 2a LStDV). Kostenträchtig und mit der Gefahr von Compliance-Verstößen verbunden ist die unterschiedliche nationale Umsetzung von Ansätzen wie SAF-T. Der Fachausschuss untersucht daher die internationalen Entwicklungen zu den transaktionalen Informationspflichten (Beispiel Italien) und evaluiert die Auswirkungen einer möglichen Übertragung in das nationale Recht. Er befasst sich zudem mit der Frage, wie die bislang weitgehend fehlende Standardisierung des Datenzugriffsrechts für die Betriebsprüfung (Z3-Zugriff, § 147b AO-E i.d.F. des RefE JStG 2020) überwunden werden kann und ob die Verifikation von Transaktionsdaten mit Hilfe neuer Technologien (z.B. Distributed Ledger) unterstützt werden kann.

IV. Fachausschuss „Belegwesen und Nachweise“

Mission: beschäftigt sich mit der digitalen Abbildung von Belegen und Nachweisen entlang durchgängiger Ende-zu-Ende-Prozesse und setzt sich für deren konsequente Umsetzung in der Normgebung und kontinuierliche Weiterentwicklung ein.

Schwerpunkte: Betrifft insbesondere die transaktionalen Steuern USt, Energiesteuern, sonstige Verbrauchsteuern, aber auch Lohnsteuer und Quellensteuern. Die Anwendungsbeispiele sind vielfältig: Gelangensbestätigung, Reisekostenbelege, Bewirtungsbelege, elektronische Rechnungen, Verwendererlaubnisse im speziellen Verbrauchsteuerrecht (v.a. Energiesteuern). Diese und andere Dokumente haben oft steuerliche Nachweisfunktion für verschiedene Steuerarten zugleich. Eine zusammengefasste, elektronisch gesteuerte Nachweismöglichkeit für z.B. die LSt und USt, Verbrauchsteuern, Zolltarife und Verrechnungspreise würde die Nachweiskette „verkürzen“ und Belege für mehrere Zwecke ermöglichen. Der Fachausschuss evaluiert, welche Belegtypen (strukturiert bzw. unstrukturiert) für unterschiedliche Besteuerungsverfahren vorgehalten und zur Verfügung gestellt werden müssen. Es werden Konzepte erarbeitet, wie insbesondere diese Nachweise in digitalen Ende-zu-Ende-Prozessen und im Einklang mit den Steuergesetzen verarbeitet werden können. Soweit bestehende Regelungen einem vollständig digitalen Belegwesen entgegenstehen, werden entsprechende Vorschläge zum Abbau dieser Hürden entwickelt. Eine Abstimmung mit angrenzenden Bereichen, wie zum Beispiel der Umsatzsteuer mit den für die Zollprozesse erforderlichen Nachweise ist dabei zwingend erforderlich.

V. Fachausschuss „Steuerliches Kontrollumfeld“

Mission: entwickelt Empfehlungen zur digitalen Operationalisierung des steuerlichen Kontrollumfelds sowie zur Ausgestaltung alternativer Prüfungsmethoden nach Art. 97 § 38 EGAO. Ziel ist eine moderne, effiziente und technologisch gestützte Steuerprüfung.

Schwerpunkte: Ziel ist die Vermeidung von Risiken, die aus fehlerhaften Prozessen entstehen oder aus der nicht akkuraten Umsetzung einzelner Prozessschritte. Business Process Modelling kann helfen, die Qualität robuster steuerlicher Prozesse zu erhöhen und so steuerliche Risiken zu vermeiden und Workflows zu automatisieren. Hierfür ist die Förderung des Verständnisses von Prozessmanagement erforderlich. Weitgehend automatisierte Prozesse sind geeignet, automatische Kontrollen direkt in den jeweiligen Workflows anzulegen. Mit Process Mining oder Anomalieerkennung stehen neue Technologien zur Verfügung, mit denen weitere Kontrollarten eingeführt werden können. Die vom Fachausschuss zu erarbeitenden Konzepte und Empfehlungen evaluieren diese neuen sowie bereits etablierte Technologien und ihre Anwendbarkeit zum Zwecke einer stärkeren Digitalisierung des steuerlichen Kontrollumfelds. In die Betrachtungen findet das Unternehmensumfeld mit seinen steuerlichen

Implikationen Eingang, z.B. Unternehmensgröße, internationale Verflechtung, Vielfalt der Geschäftsmodelle, Komplexität der Steuerprozesse. Angestrebt wird ein Austausch mit der Finanzverwaltung insbesondere zu der Frage einer angemessenen Beschreibung digitaler Kontrollen in der GoBD-konformen Verfahrensdokumentation.

VI. Fachausschuss „Distributed Ledger in Besteuerungsprozessen“

Mission: analysiert und konzipiert Blockchain-Anwendungsfälle im Steuerbereich. Im Fokus steht die Neugestaltung ineffizienter oder betrugsanfälliger Steuerprozesse mit dem Ziel, sie in ein modernes, transparentes und sicheres digitales Steuerwesen zu überführen.

Schwerpunkte: Gegenstand der Untersuchung sind vor allem die transaktionalen Steuern wie USt, Energiesteuern, sonstige Verbrauchsteuern, Zölle, aber auch die Lohnsteuer, Verrechnungspreise und Quellensteuern. Beispiele für Informationen, die im Besteuerungsprozess über Blockchain-Technologie abgesichert werden können, sind die präferentiellen Ursprungserklärungen, die Nachweise grenzüberschreitender Transporte für die MwSt oder die Quellensteuerzahlungen und -nachweise. Blockchain ist als Technologie bereits in der Pharmabranche (Echtheit von Medikamenten) oder im Frachtgeschäft (z.B. Rotterdamer Hafen) etabliert. Die Anwendungsfälle werden durch den Fachausschuss technologieoffen unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile von Distributed Ledger-Lösungen im Vergleich zu anderen Technologien evaluiert. Da das nutzenstiftende Potenzial der Technologie insbesondere in Konstellationen zum Tragen kommt, an denen mehrere Parteien mit unterschiedlichen Interessen beteiligt sind, wird angestrebt, die Finanzverwaltung an den Überlegungen frühzeitig zu beteiligen. Für die Sammlung steuerlicher Praxisfälle werden Erfahrungen aus dem Ausland ausgewertet (z.B. Niederlande, Schweden, Estland) und Automationsmöglichkeiten eruiert (Smart Contracts).

VII. Fachausschuss „Innovative Technologien und Transformationen“

Mission: beobachtet technologische Entwicklungen im Steuerbereich fortlaufend und analysiert deren Anwendungsmöglichkeiten im Besteuerungsverfahren. Die Erkenntnisse dienen der ganzheitlichen Bewertung und gezielten Nutzung innovativer Technologien.

Schwerpunkte: Auf Grundlage eines kontinuierlichen Austauschs mit Stakeholdern aus den Bereichen Tax Tech, Accounting, Finanzverwaltung, Steuerberatung und Legal Tech sowie der systematischen Sammlung von Best Practices beobachtet der Fachausschuss aktuelle technologische Entwicklungen und pflegt ein aktives Netzwerk mit relevanten Akteuren – sowohl auf Anwender- als auch auf Anbieterseite. Im Mittelpunkt steht dabei die Identifikation und Bewertung technologischer Lösungen,

die zur Unterstützung steuerlicher Anforderungen beitragen und das Potenzial besitzen, die Erfüllung steuerlicher Pflichten wirkungsvoller und effizienter zu gestalten.

Um die Praxistauglichkeit innovativer Technologien im steuerlichen Kontext zu prüfen, bewertet der Fachausschuss verschiedene Ansätze zielgruppenspezifisch – beginnend bei der wissenschaftlichen Forschung über deren Anwendbarkeit bis hin zur gezielten Förderung des Reifegrads neuer Technologien für den jeweiligen praktischen Einsatzbereich. Darüber hinaus strebt der Fachausschuss einen konstruktiven Dialog mit der Finanzverwaltung über den Einsatz neuer Technologien im Besteuerungsverfahren an.

VIII. Fachausschuss „Künstliche Intelligenz“

Mission: bewertet kontinuierlich die Entwicklungen der Künstlichen Intelligenz im steuerlichen Kontext, um deren Potenziale für Effizienzsteigerung, Qualitätsverbesserung und Automatisierung systematisch nutzbar zu machen.

Schwerpunkte: Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Fachausschuss VIII steht die Frage, wie KI-basierte Anwendungen – etwa in den Bereichen Natural Language Processing, Machine Learning oder Process Automation – sinnvoll und verantwortungsvoll in steuerliche Prozesse integriert werden können. Der Ausschuss analysiert den Reifegrad neuer Lösungen, prüft Einsatzpotenziale und begleitet entsprechende Pilotierungen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Austausch mit innovativen Akteuren: Start-ups, Tech-Anbietern, Hochschulen und anderen Stakeholdern aus Tax Tech, Accounting und Legal Tech. Der Fachausschuss unterstützt Forschungsk Kooperationen, fördert den Wissenstransfer und steht anderen Gremien als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung – insbesondere im Hinblick auf die Einschätzung neuer KI-Technologien. Darüber hinaus wird der Dialog mit der Finanzverwaltung gesucht, um Potenziale und Grenzen von KI im Besteuerungsverfahren frühzeitig zu adressieren. Ziel ist es, technologische Entwicklungen nicht nur zu beobachten, sondern deren sinnvolle Anwendung aktiv mitzugestalten.

IX. Fachausschuss „Aus- und Weiterbildung“

Mission: entwickelt Kompetenzprofile für Steuerexpertinnen und -experten, die den Anforderungen der digitalen Transformation und der zunehmenden Nutzung Künstlicher Intelligenz im Steuerbereich gerecht werden.

Schwerpunkte: Verbunden mit der Digitalisierung im Steuerbereich ist eine Erweiterung der erforderlichen Kompetenzen. Eine starke Prozess- und Technologieorientierung der steuerberatenden Tätigkeiten führt auch für den Steuerexperten ohne technische Aus- und Weiterbildung zu

einer Veränderung des Anforderungsprofils. Es sollen daher aus den Erfordernissen der Praxis heraus Empfehlungen zu einem digitalen Grundlagenwissen erarbeitet werden (z.B. Vermittlung agiler Arbeitsmethoden wie SCRUM, KANBAN etc.). Dabei ist eine unterschiedliche Tiefe des digitalen Wissens anhand von verschiedenen Profiltypen zu definieren. Diese Kompetenzprofile müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Zudem sollen konkrete Aus- und Weiterbildungsziele in Kooperation mit den Ausbildungsträgern formuliert werden, die zu diesen Kompetenzen hinführen. So ist z.B. zu klären, welche Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Digitalisierung und Steuerberatung Vorbehaltsaufgaben i.S.d. StBerG sein sollen.